

Das Sonderprogramm WeGebAU des Bundes eröffnet Arbeitnehmern Chancen in Unternehmen. Es sichert bestehende Arbeitsplätze in Betrieben durch fachliche Qualifizierung.

Der Wirtschaftsaufschwung ist da, der Bedarf an Fachkräften steigt und nicht immer bietet der Arbeitsmarkt die geeigneten Bewerber und Bewerberinnen. Sie selbst beschäftigen bereits bewährte, aber ungelernete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, denen nur eine entsprechende Qualifizierung oder ein Berufsabschluss fehlt?

In dieser Situation unterstützen wir Sie mit unserem Programm WeGebAU (**Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen**), in dem wir Zuschüsse zum Lohn/Gehalt zahlen und die Kosten für die Weiterbildung übernehmen.

Geringqualifizierte Mitarbeiter können gefördert werden wenn...

- sie bisher keinen Berufsabschluss erworben haben
o d e r einen Berufsabschluss haben aber seit mindestens vier Jahren nicht im erlernten Beruf tätig waren, in an- oder ungelerner Tätigkeit beschäftigt werden und die erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können
- im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses mit der Weiterbildung einen anerkannten Berufsabschluss bis Facharbeiterebene oder eine - möglichst zertifizierte – berufsabschlussfähige Teilqualifikation erwerben (Dauer in der Regel 24 Monate bei Umschulungen und 2 bis 6 Monate bei Teilqualifikationen)
- vom Arbeitgeber für die Teilnahme an der Qualifizierung freigestellt sind
- weiterhin Arbeitsentgelt erhalten

Welche Kosten werden übernommen?

Sie als Arbeitgeber können einen Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) zum Lohn/Gehalt einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit, in der der Mitarbeiter wegen der Qualifizierung keine Arbeitsleistung erbringen kann erhalten. Erstattet werden in der Regel auch die Lehrgangskosten, sofern die Qualifizierungsmaßnahme, sowie der Träger, nach der Allgemeinen Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert ist. Darüber hinaus können Zuschüsse zu zusätzlich anfallenden Fahrkosten bzw. zu den Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung gezahlt werden.

Qualifizierte Mitarbeiter

In jedem Betrieb gibt es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die Firma und die Kunden in und auswendig kennen, auf die Sie sich als Arbeitgeber unbedingt verlassen können. Aber: Bei den neuesten Entwicklungen sind sie nicht mehr ganz up to date ... Was liegt da näher, als diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den neuesten Stand zu bringen! Mit unserem Programm WeGebAU machen wir es möglich, in dem wir Zuschüsse bei der Weiterbildung qualifizierter Mitarbeiter zahlen.

Qualifizierte Mitarbeiter können gefördert werden wenn...

- sie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind
- Die Qualifizierung mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden dauert
- vom Arbeitgeber für die Teilnahme an der Qualifizierung freigestellt sind
- weiterhin Arbeitsentgelt erhalten.

Was wird gefördert?

Geeignete Bildungsmaßnahmen, die außerhalb des Betriebes, aber während der betriebsüblichen Arbeitszeiten durchgeführt werden, und deren vermittelte Kenntnisse auch in anderen Betrieben anwendbar sind. Die Qualifizierungsmaßnahme, sowie der Träger sind nach der Allgemeinen Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen

Welche Kosten werden übernommen?

Erstattet werden bei älteren Mitarbeitern (ab dem 45. Lebensjahr) bis zu 75 % der Lehrgangskosten. Bei Mitarbeitern unter 45 Jahren bis zu 50% der Lehrgangskosten. Darüber hinaus können Zuschüsse zu zusätzlich anfallenden Fahrkosten bzw. zu den Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung gezahlt werden.

Haben Sie Bedarf?

Ihre Agentur für Arbeit berät Sie gern!